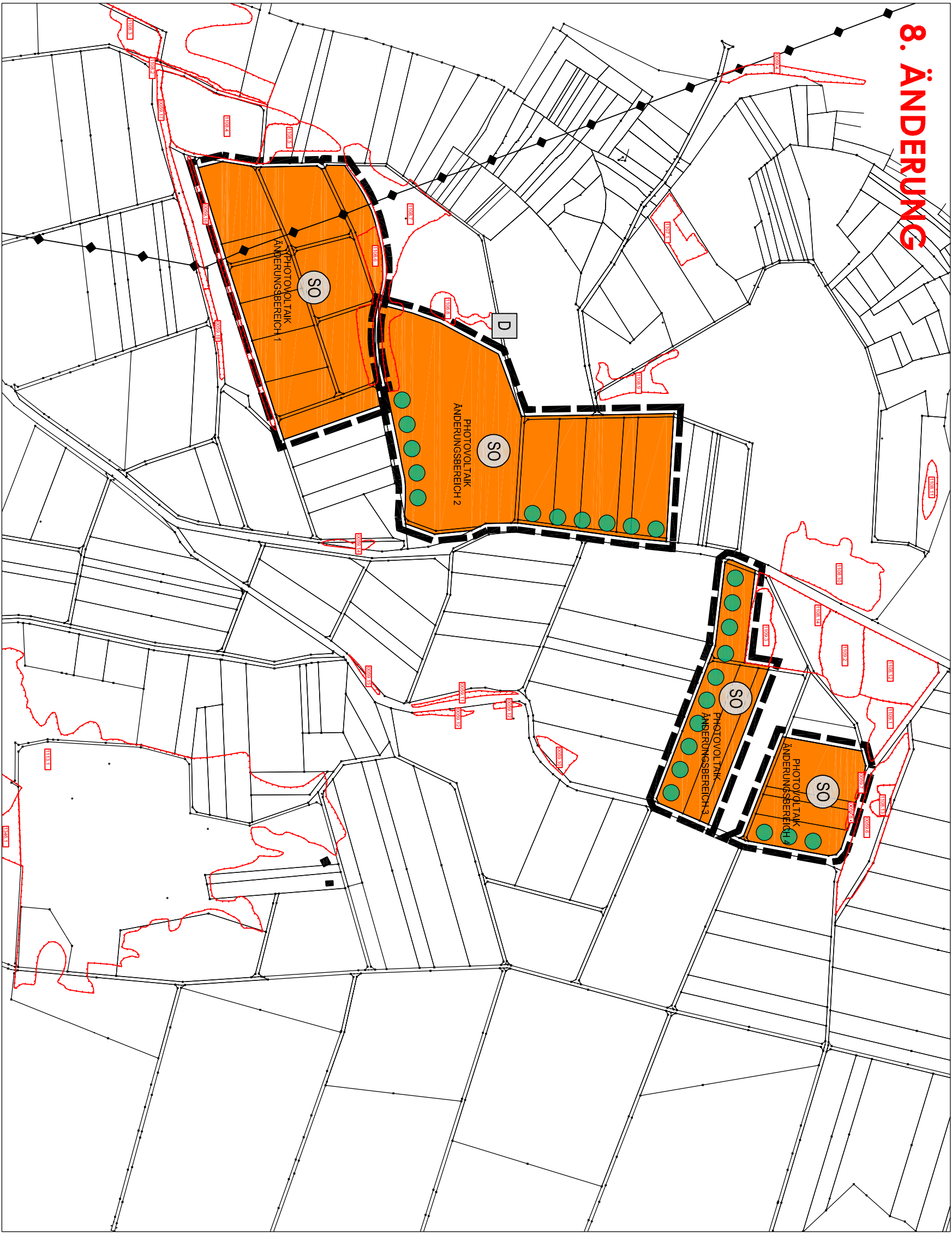
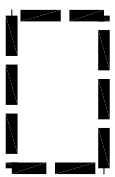




NEUE DARSTELLUNGEN:

1. GELTUNGSBEREICH



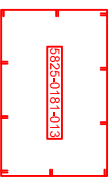
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



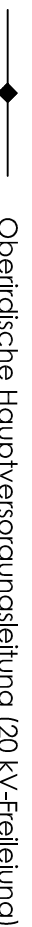
Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO
Zweckbestimmung: Erzeugung regenerativer Energie
Art der Nutzung: Freiflächen-Photovoltaikanlage

3. BIOTOPE



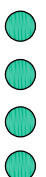
Biotopt laut amtlicher Biotoptkartierung Bayern

4. HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG



Oberirdische Hauptversorgungsleitung (20 kV-Freileitung)

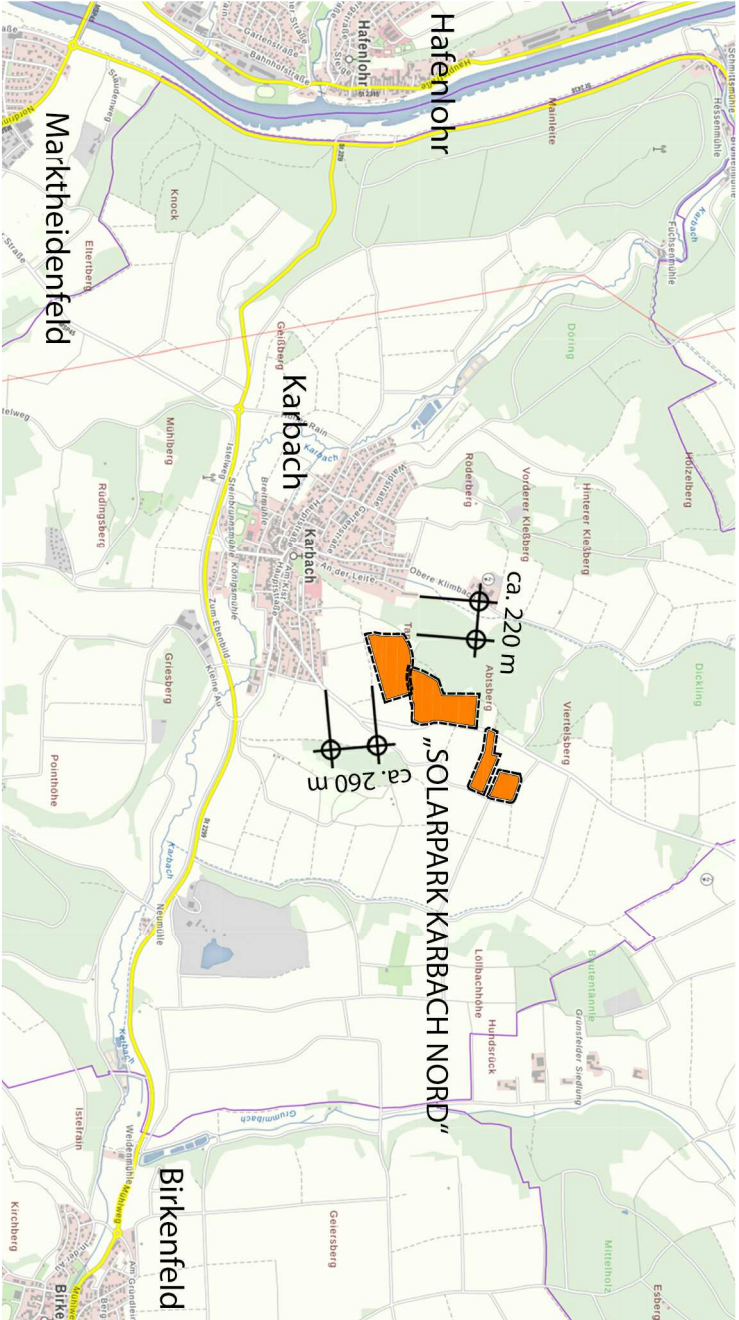
5. EINGRÜNNUNGSMASSNAHMEN



6. BODENDENKMAL



Bodendenkmal (Körpergräber der Schnurkeramik,
Aktienummer: D-6-6123-0003)



GEMEINDE KARBACH
LANDKREIS MAIN-SPESSART

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 8. ÄNDERUNG

Der Gemeinderat von Karbach hat in seiner Sitzung vom 20.04.2023 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 25.10.2024 örtlich bekannt gemacht.	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.10.2024 hat in der Zeit vom 28.10.2024 bis 29.11.2024 stattgefunden.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.10.2024 hat in der Zeit vom 28.10.2024 bis 29.11.2024 stattgefunden.	Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ###.###.### wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ###.###.### bis ###.###.### beteiligt.
Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ###.###.### wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ###.###.### bis ###.###.### öffentlich ausgelegt.	Die Gemeinde Karbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ###.###.### die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ###.###.### festgestellt.
Karbach, den	Karbach, den
..... Bertram Werlein, 1. Bürgermeister	 Bertram Werlein, 1. Bürgermeister
Das Landratsamt Main-Spessart hat mit Bescheid vom Aktenzeichen die 8. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB genehmigt.	Ausgefertigt: Karbach, den
Landratsamt Main-Spessart, den	 Bertram Werlein, 1. Bürgermeister
Unterzeichner/-in	 Bertram Werlein, 1. Bürgermeister
Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB örtlich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 21 4 und 21 5 BauGB sowie auf die Einsichtbarkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.	 Bertram Werlein, 1. Bürgermeister
Karbach, den	 Bertram Werlein, 1. Bürgermeister

Ausgearbeitet:

armin röder
architekten
partnerschaft mbB

Lohr a. Main, den 17.10.2024, geändert am 17.07.2025

